Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**BV 2023 0436**
Datum:	16.02.2023
Federführung:	51.1 Familien und Kinder
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	06.03.2023	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beschließt die Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2023 0436 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in der Vergangenheit regelmäßig Mittel zur Förderung von Projekten zur Qualitätssteigerung in den Kindertagesstätten in Höhe von bis zu 60.000 € zur Verfügung gestellt. Aus haushaltrechtlichen Gründen sind diese Mittel im Haushaltsplan 2023/2024 unter den Konten xxxxx.427105 *Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Projektgelder* je Kindertagesstätte aufgeteilt:

Kindertagesstätte	Summe im Haushalt 2023
Kita Freibad	4.000 €
Kita Südstern	6.000 €
Kita Weststadt	6.000 €
Kita Otze	5.000 €
Kita Gartenstraße	2.000 €
Kita Ramlingen-Ehlershausen	6.000 €
Kita Schillerslage	2.000 €
Kita Sorgensen	2.000 €
Kitas Freier Träger	18.000 €
GESAMT	51.000 €

Mit diesen Mitteln werden Einrichtungen in städtischer Trägerschaft wie auch die Einrichtungen der Freien Träger unterstützt, die Qualität im Hinblick auf die Förderung von Kindern planmäßig zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Stadt Burgdorf kommt damit ihrer Aufgabe als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe nach, die Qualität der Förderung in der Kindertagesbetreuung sowohl bei kommunalen als auch freien Trägern durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln (§ 22a SGB VIII).

Die anliegende Richtlinie dient der Regelung des künftigen Rahmens für die zu unterstützenden Projekte und gibt das Verfahren der Förderung vor. Dies hat auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Burgdorf empfohlen.